

→ Covid-19-Verordnung Schutzkonzept Behindertensport 7

Seit Ausbruch der Corona-Pandemie in der Schweiz reagiert Swiss Olympic jeweils umgehend auf die aktuelle epidemiologische Situation und die von den Behörden verordneten Massnahmen. Unser Ziel ist es, die Sportverbände, die Clubs und deren Mitglieder sowie die Veranstalter bei der Umsetzung der getroffenen Massnahmen zu gut wie möglich zu unterstützen.

Auch nach den weiteren Bundesratsentscheiden vom 23.06.2021 sind bei Verbänden, Vereinen, Organisatorinnen und Organisatoren sowie bei Sportlern wieder Fragen entstanden. In diversen Experten- und Arbeitsgruppen (u.a. mit dem Bundesamt für Gesundheit BAG und den Kantonen) klärt Swiss Olympic in enger Zusammenarbeit mit dem BASPO daher die offenen Punkte.

Entsprechende aufschlussreiche Dokumente werden fortlaufend unter folgenden Links publiziert und ergänzt:

***** Bitte beachten Sie, dass die Regeln im Hinblick auf die Änderungen der bundesrätlichen und kantonalen Verordnungen über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie laufend angepasst werden. *****

Bundesrat/Medienmitteilung 23.06.21

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-84127.html>

Bundesamt für Sport / Aktuelle Informationen / Fragen & Antworten

<https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/covid-19-sport.html#lockerungen>

Swiss Olympic

<https://swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19/Schutzkonzepte-f-r-Sport-und-Veranstaltungen>

Bundesamt für Gesundheit

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>

<https://bag-coronavirus.ch/>

Kantonale Vorgaben Sportbetrieb

<https://swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19/Schutzkonzepte-f-r-Sport-und-Veranstaltungen>

<https://www.gdk-cds.ch/de/praevention-und-gesundheitsfoerderung/neues-coronavirus>

Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html>

Zur vereinfachten Lesbarkeit wird in diesem Schutzkonzept die männliche Form verwendet. Darin eingeschlossen sind beide Geschlechter.

→ Covid-19-Verordnung Schutzkonzept Behindertensport 7

1. Grundsätzliches PluSport-Schutzkonzept 7 / Covid-19 Verordnung

PluSport hält sich an die Vorgaben des BASPO/Swiss Olympic, welches sich wiederum an die besonderen Bestimmungen des BAG orientiert. Dort gilt für den Sportbereich **ab 26.06.2021** folgendes:

1a. Übergeordnete Grundsätze im Sport

1. **Sport Aussenbereiche:** neu keine Einschränkungen mehr
2. **Sport Innenbereiche:** keine Einschränkungen, ausser Erhebung Kontaktdaten (d.h. Masken-/Abstandspflicht und Kapazitätsbeschränkungen aufgehoben)
3. Keine Unterscheidung mehr zwischen Alters- oder Niveau-Gruppen, es gelten im Sport für alle Personen die gleichen Regelungen.
4. **Symptomfrei** in Sportstunde, Camp, Training, Wettkampf – gilt weiterhin für alle Sportler, Leiter, Helfer, Fahrer
5. Einhaltung aller relevanter **Schutzkonzepte und Vorgaben**
6. **Präsenzlisten** (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
7. Bezeichnung **verantwortlicher Person** pro Gruppe
8. **Meldung** an PluSport bei positiven Fällen

1b. Weitere Vorgaben

1. In **Innenbereichen** gilt grundsätzlich weiterhin eine generelle Maskenpflicht (ausser Sport siehe oben)
2. Im **öffentlichen Verkehr** gilt auch weiterhin Maskenpflicht
3. In **Privaträumen** gilt weiterhin: max. 30 Personen; max. 50 Personen im Aussenbereich
4. **Restaurants:** Keine Beschränkungen der Anzahl Gäste pro Tisch, im Innenbereich Maskenpflicht ausser am Tisch sowie Kontaktdaten einer Person pro Gruppe
5. **Veranstaltungen: Details siehe folgender Link**

Deutsch: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-84127.html>

Franz: <https://www.bag.admin.ch/bag/fr/home/das-bag/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-84127.html>

1c. Voraussetzungen für Teilnehmer, Leiter und Trainer

Die Teilnahme erfolgt immer auf eigenes Risiko. Die meisten besonders gefährdeten Personen sind wohl inzwischen geimpft. Das Recht auf Selbstbestimmung wird entsprechend berücksichtigt. Der abschliessende Teilnahme-Entscheid liegt bei den Verantwortlichen von PluSport/des PluSport-Clubs.

2. Schutzkonzepte und Vorgaben

2a. Vorgaben der Kantone

Ergänzend zu den bundesvorgaben sind zwingend auf die Vorgaben der einzelnen Kantone zu beachten
<https://www.gdk-cds.ch/de/praevention-und-gesundheitsfoerderung/neues-coronavirus>
<https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19/Schutzkonzepte-f-r-Sport-und-Veranstaltungen>

2b. Schutzkonzepte Verband

PluSport verfügte bereits über sechs Schutzkonzepte Covid-19, Versionen 1 bis 6. Aufgrund der weiteren Lockerungsmassnahmen wurde das Schutzkonzept Version 7 erstellt. Bitte beachten Sie, dass dies eine gekürzte Form ist, da die bereichsspezifischen Regelungen in separaten Konzepten abgehandelt werden. Für den PluSport-Tag goes local vom 11. Juli 2021 besteht ein separates Schutzkonzept, das allen teilnehmenden Clubs verschickt wurde.

→ Covid-19-Verordnung Schutzkonzept Behindertensport 7

2c. Schutzkonzepte Mitgliederclubs

Für die Mitgliederclubs gelten die oben erwähnten Grundsätze aus Punkt 1. Für detaillierte Fragen verweisen wir Sie auf die eingangs erwähnten Links sowie die unter Punkt 3 erwähnten Kontaktpersonen.

Die Sportclubs halten sich ans Schutzkonzept von PluSport Schweiz und berücksichtigen die Lockerungen ab 26.6.21 in ihrem eigenen Schutzkonzept. Sie bestimmen für jedes Sportangebot eine Covid-19-verantwortliche Person, die für die Einhaltung der Schutzmassnahmen sorgt.

2d. Vorgaben für den Sportbetrieb im Spitzensport (PluSport-Athletenkader)

Grundsätzlich können die Kadertrainingseinheiten unter Berücksichtigung dieser aktuellen Vorgaben, Schutzkonzept Behindertensport 7 und bekannten Regeln des BAG/BASPO beibehalten werden.

Die Durchführung von Trainingswochen mit Übernachtung und Verpflegung sind abhängig von den kantonalen Vorgaben. Diese müssen zwingend vor der konkreten Planung und Durchführung gemeinsam mit dem Verband (Leiter Spitzensport) abgeklärt werden. Massgebend für die Entscheidung sind ebenfalls die individuellen Spitzensport-Schutzkonzepte der verschiedenen Para-Sportarten.

2e. Vorgaben für den Sportbetrieb in den PluSport-Camps (Breitensport-Angebot)

Die Durchführung von Sportcamps mit Übernachtung und Verpflegung ist wieder möglich. Die Vorgaben des Kantons, wo das Camp stattfindet, die aktuellen Umstände, die jeweiligen Schutzkonzepte der Anbieter (Hotels/Unterkünfte) sowie von Sportcamps PluSport sind massgebend. Für die PluSport-Camps besteht ein detailliertes Schutzkonzept. Für den Erhalt eines Sportcamp-Schutzkonzepts oder bei spezifischen Fragen dazu, wenden Sie sich bitte an die unter Punkt 3 erwähnten Kontakte.

2f. Vorgaben für den Aus- und Weiterbildungsbetrieb der Leiter und Fachpersonen

Die Aus- und Weiterbildungskurse sind wieder möglich. Das Ausbildungs-Team von PluSport ist stets in direktem Kontakt mit dem BASPO und hält sich strikt an die jeweiligen Vorgaben von BASPO, esa und J+S.

3. Verantwortlichkeit der Umsetzung

PluSport übernimmt die Verantwortung für die Information, Instruktion und stichprobenartige Kontrolle und hilft die Massnahmen umzusetzen.

- Offizielle Anlaufstelle für Fragen zum Schutzkonzept:

Hanni Kloimstein, kloimstein@plusport.ch / Tel. 044 908 45 16

Susanne Dedral, dedial@plusport.ch / Tel. 044 908 45 21

- Beratung für die einzelnen Bereiche

Team Sportclub sportclubs@plusport.ch / Tel. 044 908 45 90

Team Sportcamps sportcamps@plusport.ch / Tel. 044 908 45 30

Team Spitzensport spitzensport@plusport.ch / Tel. 044 908 45 15

Team Ausbildung ausbildung@plusport.ch / Tel. 044 908 45 20